

Landratsamt Tirschenreuth
Az.: 1711/01/240/Ma

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der BioEnergie Wild GbR, Schönthan 6, 95703 Plößberg auf Genehmigung
nach § 16 BImSchG durch Installation eines zusätzlichen BHKW-Containers,
Installation und Betrieb eines weiteren Biogas-Blockheizkraftwerkes von 530 kW P_{el}
als Hauptaggregat mit SCR-Katalysator neben dem baugleichen bestehenden BHKW 3
und einer neuen Trafostation und Installation eines Wärmespeichers mit einem
Fassungsvermögen in Höhe von 10.000l**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 a der
Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in der oben bezeichneten Angelegenheit am 29.01.2025 unter dem Aktenzeichen 1711/01/240/Ma folgenden Bescheid erlassen:

Der verfügende Teil des o. g. Bescheides lautet:

A. Genehmigung

1 Errichtung und Betrieb:

Der Bioenergie Wild GbR, Schönthan 6, 95703 Plößberg, vertreten durch die Gesellschafter Johannes und Cornelia Wild wird die Genehmigung erteilt, die auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1028, der Gemarkung Beidl/Gemeinde Plößberg befindliche Biogasanlage zu ändern. Die Änderung umfasst folgende Maßnahmen:

- Installation eines zusätzlichen BHKW-Containers, Installation und Betrieb eines weiteren Biogasblockheizkraftwerkes von 530 kW P_{el} als Hauptaggregat mit SCR-Katalysator neben dem baugleichen bestehenden BHKW 3 und einer neuen Trafostation
- Installation eines Wärmespeichers mit einem Fassungsvermögen in Höhe von 10 000 Litern.

2 Erlöschen der Genehmigung und Rückbau (...)

B. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen folgende, mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Tirschenreuth vom 29.01.2025 versehene Antragsunterlagen zu Grunde, deren Inhalt zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt wird: (...)
Die Anlagen sind nach Maßgabe der vorstehend aufgeführten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides, die Betriebs- und Verfahrensbeschreibung in diesem Bescheid und Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.

C. Inhalts- und Nebenbestimmungen

Die o. g. immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Auflagen und Hinweisen zu den Bereichen Lärmschutz, Luftreinhaltung, Abfall, Baurecht und Wasserrecht versehen.

D. Anzeigepflichten (...)

E. Kosten

1. Die Bioenergie Wild GbR hat als Antragstellerin die Kosten des Verfahrens zu tragen.
(...)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Der Genehmigungsbescheid im vollen Wortlaut kann in den nächsten **zwei Wochen** nach der Bekanntgabe von den Beteiligten (Beteiligte sind alle, deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können) unter <https://www.kreis-tir.de/landkreis/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegfrist die Zustellung als bewirkt gilt, d. h. von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Nach Ablauf der Klagefrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die Beteiligten wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 240 Immissionsschutz, Mähringer Str. 9, 95643 Tirschenreuth oder elektronisch unter immissionsschutz@tirschenreuth.de angefordert werden.

Tirschenreuth, den 28.02.2025

Zapf
Regierungsdirektor